

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von nachfolgend verzeichneten Schuhbestandteilen und fertigen Schuhen.

5500 Paar fertige Schäfte aus Kalbleder für Militärschuhe, nach Muster und Vorschriften, Naturfarben.

Endtermin für die Angebote: 31. Oktober 1896.

3000 Sortimente Bodenleder, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 31. Oktober 1896.

10,000 Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder, imitiert, mit Drahtspitze, nach Muster.

Endtermin für die Angebote: 31. Oktober 1896.

10,000 Paar Militärschuhe aus Kalbleder, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 31. Oktober 1896.

Offerten der Bewerber sind der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere gibt hierzu die nötigen Formulare und Vorschriften ab. Die Normalien werden auf Verlangen zur Einsicht abgegeben.

Offerten der Sektionen des schweizerischen Schuhmachermeistervereins sollen kollektiv durch dessen Centralkomitee eingegeben werden. Letzteres wird auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen, sei es für den Bezug von Schäften oder Bodenleder oder die Lieferung selbst betreffend.

Die Verwaltung wird denjenigen Lieferanten von Bestandteilen und fertigen Schuhen den Vorzug geben, welche sich verpflichten inländisches Leder zu verarbeiten.

Muster können von der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bezogen werden. An die Submittenten werden Schnittmuster aus Karton zum Selbstkostenpreis und die Vorschriften über die Konfektion gratis abgegeben.

Bern, den 8. Oktober 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abteilung Bekleidungswesen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von **Tornistern, Brotsäcken und Patronenschlaufen** zur Infanteriepackung Mod. 96.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der **technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung** zu verlangen, falls ihnen solche nicht zugestellt werden.

Die Angebote sind uns verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum **26. Oktober 1896** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung **getrennt vom Angebot** zu übermachen.

Alle Preise sind franko **Packung und frei von allen Spesen** auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren fallen zu Lasten der Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung, sowie in den kantonalen Zeughäusern oder Kriegskommissariaten eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der ausgeschriebenen Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Das Nähere besagt der Angebotbogen.

Bern, den 7. Oktober 1896.

**Technische Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.**

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Buchhalters und Verifikators** der eidg. Münzstätte mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3500 bis Fr. 4000 und mit Amtsantritt am 3. Januar 1897.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen bis **Ende dieses Monats** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Die zu leistende Amtsbürgschaft beträgt Fr. 10,000.

Bern, den 15. Oktober 1896.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|--|
| 1) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). Anmeldung bis zum 3. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 2) Briefträger in Freiburg. | } Anmeldung bis zum 3. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Bureaudiener beim Postbureau Freiburg. | |
| 4) Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 3. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 5) Briefträger und Bote in Buchs (Aargau). Anmeldung bis zum 3. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 6) Postcommis in Zürich 7 (Enge). | } Anmeldung bis zum 3. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Postcommis in Romanshorn. | |
| 8) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. | |
| 9) Packer beim Hauptpostbureau Zürich. | |
| 10) Packer und Briefkastenleerer beim Postbureau Zürich 7 (Enge). | |
| 11) Briefträger in Pfäffikon (Zürich). | |
| 12) Posthalter und Briefträger in Unterneuhaus (Schaffhausen). | |
| 13) Postcommis in Herisau. | } Anmeldung bis zum 3. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 14) Briefträger in Rapperswil (St. Gallen). | |
| 15) Bureaudiener beim Hauptpostbureau St. Gallen. | |
| 16) Dienstchef beim Postbureau Lugano. | } Anmeldung bis zum 3. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
| 17) Packer beim Hauptpostbureau Bellinzona. | |
| 18) Telegraphist in Rougemont (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Deschenprovision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | |

- 19) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Neuenburg. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1896 beim Chef des Telegraphenbureaus in Neuenburg.
- 20) Zwei Telegraphisten in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-
- 1) Briefträger in Carouge. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gurmels (Cormondes). }
 3) Postablagehalter und Briefträger in Monnaz (Waadt). } Anmeldung bis zum 27. Okt. 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Briefträger in Lausanne.
- 5) Briefträger, Bureaudiener und Packer in Herzogenbuchsee. }
 6) Briefträger und Bote in Großhöchstetten. } Anmeldung bis zum 27. Okt. 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) Posthalter und Briefträger in Laupersdorf. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Postcommis in Zürich. }
 9) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. }
 10) Paketträger beim Postbureau Zürich 16 (Wiedikon). } Anmeldung bis zum 27. Okt. 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 11) Briefträger in Örlikon.
- 12) Briefträger in Wädenswil. }
- 13) Postcommis in Heiden. }
 14) Postcommis in Rorschach. } Anmeldung bis zum 27. Okt. 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 15) Telegraphist in Savigny (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 16) Telegraphist in Burgdorf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 17) Telegraphist in Thalheim-Altikon (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 18) Telegraphist in Chur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1896 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 43.

Bern, den 21. Oktober 1896.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

718. (^{43/96}) *Personentarif der Dolderbahn, Zürich.*

Die Abonnemente von 50 und 100 Fahrten gelangen für die Folge nicht mehr zur Ausgabe und werden ersetzt durch Abonnemente zu 8 Berg- oder Thalfahrten à Fr. 2 = 25 Cts. per Fahrt.

Zürich, den 12. Oktober 1896.

Die Verwaltung der Dolderbahn.

719. (^{43/96}) *Tarif für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr der S C B einerseits und der S T B anderseits, vom 1. April 1896. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 1. November 1896 an ist zu obgenanntem Tarif der Nachtrag I erschienen.

Basel, den 20. Oktober 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

720. (⁴⁸/₉₆) *Personen- und Gepäcktarif J N — J S etc., vom 1. August 1891. Taxänderungen.*

Mit 1. Oktober 1896 sind die nachstehenden Distanzen und Taxen in Kraft getreten, wodurch die entsprechenden auf Seite 7, bezw. 15 des obgenannten Tarifs aufgehoben und ersetzt werden:

Effektivkilometer.	Tarif-kilometer.		Basel von und nach	via	Einfache Fahrt.				Hin- u. Rückfahrt.				
	Gesellschaft etc.	Gepäck etc.			I.	II.	III.	Gültig Tage	I.	II.	III.	Gültig Tage	Gepäck per 100 kg.
					Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.		
140	134	136	Chambrelieu	Delémont oder Olten-Wangen-Neuchâtel									
134	126	126			Corcelles	Delémont oder Olten-Wangen-Neuchâtel	13. 95	9. 80	7. —	1	21. 65	14. 40	9. 70
					13. 10	9. 20	6. 60	1	20. 65	13. 70	9. 15	4	6. 30

Bern, den 19. Oktober 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

721. (⁴⁸/₉₆) *Interner Gütertarif der Schweizerischen Centralbahn, vom 1. Mai 1895. Nachtrag I.*

Mit 1. November 1896, beziehungsweise mit dem Tage der Betriebsöffnung des neuen Bahnhofes in Luzern tritt zum obgenannten Gütertarif der Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält verschiedene Änderungen zum Haupttarif.

Basel, den 20. Oktober 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

722. (⁴⁸/₉₆) *Gütertarif S T B — S C B, A S B und E B, vom 1. Juni 1891. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. November 1896 an wird die Relation Wildeggluzern auf Seite 4 im Nachtrag II zum obgenannten Gütertarif wie folgt abgeändert:

Wildeg
von und nach *via* *Kilometer.*
Luzern . . . Hochdorf-Emmenbrücke . . . 51

Basel, den 20. Oktober 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

723. (^{48/96}) *Taxermäßigung für den Transport von Eisen auf der Strecke Basel S C B — Luzern.*

Für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen bewilligen wir auf der Strecke von Basel S C B nach Luzern die ermäßigte Taxe von 58 Cts. pro 100 kg. auf dem Rückerstattungswege gegen Vorlage der Frachtbriefe nach Luzern und gegen Nachweis des Versands des entsprechenden Quantums der erstellten Konstruktionen.

Diese Ermäßigung wird nur für ein Gesamtquantum von höchstens 240 Tonnen gewährt.

Basel, den 20. Oktober 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

724. (^{48/96}) *Bayerisch-schweizerischer Getreidetarif, Heft 3, vom 1. Mai 1896. Taxänderungen für Neuulm — S C B und weiter.*

Die im württembergisch-schweizerischen Getreidetarif vom 1. September 1896 enthaltenen Taxen ab Ulm nach Stationen der S C B und weiter — ausgenommen diejenigen nach Stationen der Seethalbahn — finden, insoweit im bayerisch-schweizerischen Getreidetarif, Heft 3 (Verkehr mit S C B und weiter, vom 1. Mai 1896, nicht schon gleiche oder billigere Sätze für Neuulm bestehen, mit Gültigkeit vom 1. November 1896 an auch auf Getreide-sendungen ab Neuulm via Lindau Anwendung.

Zürich, den 20. Oktober 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

725. (^{48/96}) *Tarif commun de transit (Nr. 200) nordfranzösische Seehäfen — Basel, vom 1. Oktober 1891. Taxierung von Baumwollgarnabfällen.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der im Ausnahmetarif Nr. 6, h, des obgenannten Gütertarifes enthaltene Frachtsatz für rohe Baumwolle auch auf Sendungen von Baumwollgarnabfällen angewendet.

Bern, den 20. Oktober 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

726. (^{43/96}) *Teil III A des deutsch-russischen Gütertarifes. Nachtrag II.*

Am 1. November 1896 tritt zum Teil III A des deutsch-russischen Gütertarifs der Nachtrag II in Kraft, durch welchen u. a. die Station Neckarau für die Richtung *nach* Rußland in den direkten Verkehr einbezogen wird. Auf den gleichen Zeitpunkt wird ferner zum Teil III B desselben Tarifs der Nachtrag III eingeführt werden.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

727. (^{43/96}) *Ausnahmetarif Nr. 8 für Flachs und Hanf etc. im deutsch-russischen Verbandsverkehr. Nachtrag VI.*

Zum Ausnahmetarif Nr. 8 des deutsch-russischen Verbandstarifs für Flachs und Hanf u. s. w. ist mit Gültigkeit vom 1. November 1896 der Nachtrag VI ausgegeben worden, welcher u. a. Änderungen der Frachtsätze für Rjäsan und Rjäsan-Oka enthält.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

728. (^{43/96}) *Tarifheft VI für den niederländisch-südwestdeutschen Güterverkehr (Verkehr mit Baden). Aenderungen.*

Im niederländisch-südwestdeutschen Güterverkehr, Tarifheft VI (Verkehr mit Baden), scheidet auf 1. Dezember 1896 die Station Veenenburg der Holländischen Eisenbahngesellschaft mit direkten Frachtsätzen aus. Mit sofortiger Gültigkeit werden die der gleichen Bahn gehörigen Stationen Hillegom und Lisse mit den für Station Leiden vorgesehenen Frachtsätzen in den direkten Güterverkehr einbezogen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 19. Oktober 1896:

1. Aufnahme des Artikels Baumwollgarnabfälle in den Ausnahmetarif Nr. 6, Kategorie *h*, enthalten im Tarif commun de transit (Nr. 200) für den Verkehr zwischen nordfranzösischen Seehäfen einerseits und Basel anderseits.

2. Nachtrag I zum Tarif für den internen Güterverkehr der schweiz. Centralbahn, enthaltend Änderungen zum Haupttarif.

3. Aufnahme einer direkten Distanz für die Relation Wildegg-Luzern via Hochdorf-Emmenbrücke in den Gütertarif für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der schweiz. Seethalbahn einerseits und denjenigen der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und der Emmenthalbahn anderseits.

Genehmigt am 20. Oktober 1896:

1. Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von bestimmten Artikeln zwischen Stationen der a. priv. Buschtetradler Eisenbahn, der k. k. priv. Kaiser Ferdinand-Nordbahn, der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, der k. k. priv. österr. Nordwestbahn und der süd-norddeutschen Verbindungsbahn, der k. k. priv. Kaschau-Oderberger Eisenbahn (österr. Linien) und der k. k. österr. Staatsbahnen einerseits und Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit, sowie Lindau transit, ferner Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn) und der schweiz. Centralbahn anderseits, nebst Anhang dazu, enthaltend Kursdifferenzen.

2. Ermäßigte Taxe für den Transport von Konstruktionseisen in Wagenladungen von 10000 kg. ab Basel S C B nach Luzern.

3. Übertragung der im Ausnahmetarif für Getreide etc. für den Verkehr zwischen Stationen der k. württembergischen Staatsbahnen einerseits und Stationen der schweiz. Centralbahn (einschließlich aarg. Südbahn), der Seethalbahn und der Emmenthalbahn anderseits enthaltenen Taxen ab Ulm nach Stationen der S C B und weiter (exklusive Seethalbahn) auf Getreidesendungen ab Neuulm via Lindau im bayerisch-schweizerischen Verkehr, Heft 3 der Ausnahmetarife für Getreide etc., soweit im letzten Heft nicht gleiche oder billigere Taxen bestehen.

4. Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr der schweiz. Centralbahn einerseits und der schweiz. Seethalbahn anderseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.10.1896
Date	
Data	
Seite	129-132
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 584

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.